

Baumaschinen im Einsatz waren, die die modernen Standards noch nicht erfüllen. Gesonderte Daten für die Emissionen dieser Baumaschinen liegen nicht vor. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Imhoff, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Imhoff** (CDU): Herr Senator, Sie wollen die Flotte der Baumaschinen praktisch umstellen. Jetzt frage ich mich natürlich: Wann sind denn die anderen Fahrzeuge, die die Stadt Bremen unterhält; an der Reihe? Zum Beispiel sind auch noch nicht bei allen Krankenwagen und Feuerwehrautos Rußpartikelfilter eingeführt. Ich denke an die Fahrzeuge der BSAG oder des UBB. Wann werden Sie das vollziehen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Lohse: Da bin ich jetzt im Einzelnen überfragt. Ich weiß, dass die BSAG-Flotte beispielsweise einen sehr guten Standard erfüllt. Sie hat sehr viele Fahrzeuge mit sehr niedrigen Emissionen. Was die Fahrzeuge der Feuerwehr und anderer anbelangt, so müsste ich dem einmal nachgehen. Das wäre vielleicht Gegenstand einer weiteren Kleinen Anfrage, die man hier stellen könnte.

(Abg. **Röwekamp** (CDU): Die dann auch beantwortet würde?)

Präsident Weber: Herr Kollege Imhoff, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Imhoff** (CDU): Herr Senator, vielleicht können Sie uns das in der nächsten Sitzung der Fachdeputation nachreichen. - Danke schön!

Präsident Weber: Herr Senator, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die siebte Anfrage trägt den Titel: „**Sportwettläden in Bremen**“ und ist unterschrieben von den Abgeordneten Björn Fecker, Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Kollege Fecker!

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, dass es in Bremen unlizenzierte Sportwettangebote gibt?

2. Wenn ja, wie verfährt der Senat mit unlizenzierten Sportwettläden?

3. Wie wird das Verbot illegaler Sportwettläden durchgesetzt?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Dem Senat ist bekannt, dass es in Bremen Wettvermittlungsstellen gibt, die in gesetzeswidriger Weise Sportwetten vermitteln.

Zu den Fragen 2 und 3: Materiell-rechtlichen Verstößen gegen den Glücksspielstaatsvertrag begegnet die Verwaltung im Wege von Untersagungsverfügungen. Dies gilt beispielsweise für die unzulässige Vermischung von Sportwetten und Spielhallen im selben Gebäude beziehungsweise Gebäudekomplex. Ebenfalls verboten sind Live-wetten auf einzelne Vorgänge während eines Sportereignisses.

Bei lediglich formell unerlaubten Wettvermittlungsstellen wird zunächst im Wege der Anhörung überprüft, an welchen Sportwettveranstalter die Wetten vermittelt werden. Wenn der Sportwettveranstalter sich nicht um die Erteilung einer Konzession in Deutschland bemüht, wird gegen den Betreiber der Wettvermittlungsstelle eine Untersagungsverfügung erlassen. Die Schließung kann im Wege des Verwaltungszwangs vollstreckt werden. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Fecker, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, Sie haben eben, wenn ich Sie richtig verstanden habe, ausgeführt, dass bei der Verquickung verschiedener Dinge - Spielhallen und Sportwettangebot nannten Sie - eine Untersagungsverfügung gibt. Warum gibt es diese Untersagungsverfügung nicht, wenn ein Sportwettladen betrieben wird, der in Deutschland keine Lizenz hat?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Das Problem liegt darin begründet, dass wir seit dem 1. Juli 2012 einen neuen Glücksspielstaatsvertrag haben und dass dieser Vertrag vorsieht, dass das gesamte Sportwettssystem neu geregelt wird. Es war die Vorstellung der Länder, dass dann eine Konzession für 25 Anbieter erteilt wird. Danach hätte man unterscheiden können, was legal und was illegal ist. Sie kennen ja die weitere traurige Geschichte dieses Staatsvertrags: Das Land Hessen hat es übernommen,

diese Konzessionen zu verteilen. Das hat es in einer Weise gemacht, dass bis heute keine einzige Konzession erteilt wurde. Inzwischen sind wir in der Situation, dass sich die Gerichte mit diesem Thema beschäftigen. Ich wage die Prognose, dass wir auch in den nächsten Jahren keine positive Entscheidung bekommen werden.

Das Problem ist, dass der Staat das regeln wollte, sich aber als unfähig erweist, diesen Staatsvertrag umzusetzen. Deswegen haben wir so große Schwierigkeiten, vor den Gerichten zu sagen, was unzulässig und was zulässig ist, und deswegen können wir eigentlich nur in den Bereichen, in denen andere Rechtsvorschriften zu beachten sind, einschreiten, zum Beispiel wenn baurechtliche Verstöße vorliegen oder wenn Spielhallen in Verbindung mit Sportwettbüros stehen. Das funktioniert. Wir haben von den 33 Einrichtungen, die wir gegenwärtig im Fokus haben, auch acht geschlossen, aber wir haben immer dort Probleme, wo die anderen Dinge in Ordnung sind, es aber keine Konzession gibt. Für diese Fälle wage ich die These, dass wir vor Gericht die größten Probleme haben werden.

Präsident Weber: Herr Kollege Fecker haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, stützen Sie Ihre These, dass es sich bei den Anbietern, die zurzeit keine Lizenz haben, aber trotzdem Wettangebote unterbreiten, demnach offensichtlich um zumindest zu dulden oder legale Sportwettanbieter handelt, auf die Rechtsauffassung Ihres Hauses, oder gibt es dazu Urteile?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Es gibt Urteile, und es ist eigentlich das Dilemma aller Bundesländer. Wir hatten die Hoffnung, dass dieses System - legal/illegal - nun wirklich einmal grundlegend reformiert wird. Wenn das eingetreten wäre, hätten wir heute wahrscheinlich deutlich weniger Büros in unseren Städten. Aber das ist letztlich daran gescheitert, dass diese Verfahren jetzt bei den Gerichten liegen, und wir können es einfach nicht vernünftig exekutieren, es sei denn, dass wir, wie gesagt, andere Ansätze haben. - Es ist ähnlich wie bei den Rockern; deren Clubräume haben wir schließlich mithilfe des Baurechts geschlossen. - Das betreiben wir auch sehr intensiv. Mit meinem Kollegen Bausenator haben wir insoweit eine gemeinsame Linie. Aber das Problem Hessen können wir, wie gesagt, nicht lösen.

Präsident Weber: Herr Kollege Fecker, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, Sie haben eben ausgeführt, dass zum Beispiel auch das Angebot sogenannter Livewetten, also von Wetten während eines laufenden Spiels, wer den nächsten Eckball erhält oder wer als Nächster das Tor trifft, ein Untersagungsgrund wäre. Können Sie dem Parlament erklären, wie Sie herausfinden, ob diese Livewetten in den Lokalen angeboten werden?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Das kann man normalerweise nur durch Kontrollen. Ich glaube nicht, dass wir alle Livewetten in dieser Stadt mitbekommen. Aber das gilt für viele andere Dinge mehr. Wir sind, wie gesagt daran und ziehen alle Register, die uns zur Verfügung stehen, um dieses Elend zu beenden. Aber es ist, wie gesagt, ein rechtliches Problem, und alle Entscheidungen werden nachher durch die Gerichte getrieben. Deswegen sage ich: Solange es keine vernünftige Regelung von Hessen aus gibt, solange diese Konzessionen nicht erteilt sind, werden wir mit diesem schlechten Zustand weiterleben müssen.

Präsident Weber: Herr Kollege Fecker, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, können Sie Ausführungen dazu machen, wie viele Kontrollen in Bremer Sportwettläden durchgeführt wurden?
Senator Mäurer ff.

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Ich kann jetzt nicht sagen, in welchem Zeitraum, aber ich habe - jedenfalls wenn ich die Berichterstattung hier verfolge; wir haben präzise Übersichten über viele Seiten darüber, was gemacht wurde - den Eindruck, dass unser Stadtamt, das insoweit in erster Linie unterwegs ist, sehr ordentlich unterwegs ist und genau weiß, was in dieser Stadt passiert.

Präsident Weber: Herr Kollege Fecker, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, täuscht mein Eindruck, oder ist es tatsächlich in letzter Zeit zu einer Zunahme der Sportwettlokale in Bremen gekommen? Ist das Fakt oder subjektives Empfinden?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Nach meinen Unterlagen sind wir die ganze Zeit über auf einem relativ hohen Stand, aber es gibt keinen Trend nach oben.

(Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Vielen Dank!)

Präsident Weber: Herr Kollege Mustafa Öztürk stellt eine weitere Zusatzfrage. Bitte sehr!

Abg. Mustafa **Öztürk** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, als Sportsenator ist Ihnen sicherlich bekannt, dass viele Sportereignisse, insbesondere Fußballspiele, an Wochenenden stattfinden. Führt das Stadtamt auch an Samstagen und Sonntagen Kontrollen durch?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Auch das ist der Fall.

Präsident Weber: Herr Senator, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die achte Anfrage steht unter dem Betreff „**Datenschutzbeauftragte bei jeder einzelnen Innung?**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Dr. Schaefer, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Wie beurteilt der Senat die zurzeit in der Diskussion stehende Forderung, dass jede einzelne der 27 bremischen Innungen eigene Datenschutzbeauftragte einzurichten habe, angesichts der Tatsache, dass die Vorstände und Ausschussmitglieder der Innungen ehrenamtlich arbeiten und die Innungen in satzungsgemäßem und gesetzeskonformem Rahmen die Kreishandwerkerschaft mit ihrer Geschäftsführung beauftragt haben, die als „Dach über den Innungen“ über einen Datenschutzbeauftragten verfügt?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Dr. Heseler.

Staatsrat Dr. Heseler: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Der Schutz personenbezogener Daten bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung ist dem Senat ein wichtiges Anliegen. Allgemein gilt, dass Institutionen Daten nur im Rahmen ihres Auftrags erheben, speichern, verarbeiten, nutzen und weitergeben dürfen. Bei der Verwendung der Daten sind die ursprüngliche Zweckbestimmung der Daten und die gesetzlichen Vorschriften zu beachten. Dabei ist aber insbesondere bei ehrenamtlichen Tätigkeiten auch der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu wahren.

Aus arbeitsökonomischen Gründen kann daher aus Sicht des Senats ein bei der Kreishandwerkerschaft angesiedelter Datenschutzbeauftragter grundsätzlich auch die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten der Innungen wahrnehmen, wenn dadurch die Erfüllung seiner Aufgabe nicht gefährdet ist. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Dr. Güldner, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Tatsache ist, dass die Innungen selbst ehrenamtlich arbeiten und das hauptamtliche Geschäft auf die Kreishandwerkerschaft übertragen haben. Inwiefern können sich die Innungen bei der Frage, ob wir nun 28 Datenschutzbeauftragte oder eben nur einen bei der hauptamtlichen Kreishandwerkerschaft haben, auf diese Aussage so weit verlassen, dass die Forderung, dass alle Innungen auch noch einen einsetzen müssen, nicht mehr erhoben wird?

Staatsrat Dr. Heseler: Es ist ja so, dass die Innungen zum Beispiel alle Aufgaben der Datenhaltung auf die Kreishandwerkerschaft übertragen haben. Die Innungen haben keine eigenen Beschäftigten, und deswegen ist absolut klar, dass es nicht notwendig ist, dass jede Innung einen Datenschutzbeauftragten hat. Sie können sich darauf verlassen, aus Sicht des Senats - darüber haben wir auch diskutiert - braucht nicht jede Innung einen Datenschutzbeauftragten, sondern sie können das auch an Kreishandwerkerschaft delegieren.

Präsident Weber: Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Hamann** (SPD): Herr Staatsrat, ich teile Ihre Einschätzung ausdrücklich, dass ein Datenschutzbeauftragter ausreichend sein sollte. Wie wird das in anderen Bundesländern gehandhabt, wissen Sie darüber etwas?

Staatsrat Dr. Heseler: Nein, darüber weiß ich nichts, aber wenn Sie wollen, können wir versuchen, das zu eruieren, und dann teilen wir Ihnen das auch mit. Das machen wir dann natürlich in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen, die, wie Sie ja alle wissen, für Datenschutz zuständig ist, aber dieser Antwort ausdrücklich zugestimmt hat.

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Hamann** (SPD): Ich glaube, dann spreche ich für alle: Wir wollen das. Vielen Dank!